MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 30.06.2004 – 41. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

258. Beschluss ermächtigten "Studienkommissionsvorsitzenden" für des Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien und der Studiendekanin fiir Wirtschaftsinformatik an der TU Wien zur Festlegung der Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen Bakkalaureatsdes Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik zu jenen des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik

Huemer / Kappel Note

Diese Version enthält Kommentare von Christian Huemer und Gerti Kappel zur Absolvierung der Teildiplomprüfungen unter Berücksichtigung des Lehrangebots bis 30.11.05. ACHTUNG: Die in den Kommentaren genannte Frist vom 30.11.05 bezieht sich auf das jeweilige Prüfungsdatum und nicht auf das Datum des Studienabschlusses.





Es handelt sich um eine kommentierte Version des originalen Mitteilungsblatts der Universität Wien. Leider wurden bei Auflistungen 2. Ordnung Fragezeichen (?) statt Bullets verwendet. Die Fragezeichen sind als Bullets zu

interpretieren.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

258. **Beschluss** des ermächtigten "Studienkommissionsvorsitzenden" für Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien und der Studiendekanin Wirtschaftsinformatik an der TU Wien zur Festlegung der Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik zu jenen des **Diplomstudiums** Wirtschaftsinformatik

Diese Verordnung ersetzt folgende Verordnungen:

- Mitteilungsblatt der Universität, Stück XIX, Nummer 207, am 30.04.2002, im Studienjahr 2001/02
- Mitteilungsblatt der TU Wien, MBl.Nr. 203-2001/02
- Mitteilungsblatt der Universität, Stück XVII, Nummer 134d, am 12.02.2003, im Studienjahr 2002/03 (Anm. 134 a –c, e bleiben aufrecht)
- Mitteilungsblatt der TU Wien, MBl. Nr. 134-2002/03 Nummer 134d (Anm. 134 a–c, e bleiben aufrecht)
- Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXX, Nummer 294b, am 30.06.2003, im Studienjahr 2002/03. (Anm. 294 a,c bleiben aufrecht)
- Mitteilungsblatt der TU Wien, MBl. Nr. 264-2002/03 Nummer 264b (Anm. 264 a,c bleiben aufrecht)

Der "Studienkommissionsvorsitzende" für Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien und die Studiendekanin für Wirtschaftsinformatik an der TU Wien haben zur Festlegung der Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen des Bakkalaureats- (033 526) bzw. Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik (066 926) zu jenen des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik (175) beschlossen:

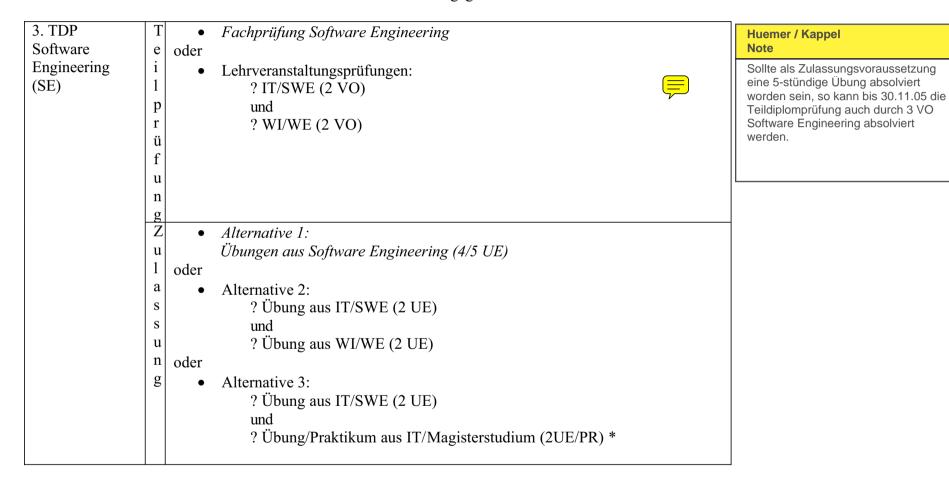
Für die Absolvierung der Teildiplomprüfungen und Vorprüfungen des zweiten Studienabschnitts des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik (175) - gem. Studienordnung Wirtschaftsinformatik erschienen im BGBl.Nr. 864/1994 ST0271 – sind dem zuständigen Prüfungsreferat jeweils die nachgenannten Prüfungsnachweise vorzulegen:

1a. Betriebs-	T	Das Fach BWL kann in Form von 3 BWL-Modulen einer eingerichteten Kernfach-
wirtschaftslehre	e	kombination (KFK) des Magisterstudienplans Betriebswirtschaftslehre (066 915) mit
(BWL)	i	Ausnahme der KFK Wirtschaftsinformatik (siehe
	1	http://www.bwl.univie.ac.at/bwl/stuko/teilgebi.html#kernfachkombinationen oder 3
	p	Modulen folgender KFKs des Bakkalaureats- bzw. Magisterstudienplans Wirt-
	r	schaftsinformatik – KFK General Management, KFK Entscheidungsunterstützung im
	ü	öffentlichen Sektor, bzw. KFK Organisationsplanung – sowie dem Lehrangebot aus
	f	Finanzwirtschaf und Controlling der TU Wien (siehe
	u	http://info.tuwien.ac.at/E330/Teaching/teaching.html) absolviert werden. Es können
	n	nur solche Kernfachkombinationen gewählt werden, aus denen keine
	g	Lehrveranstaltungen zur Absolvierung anderer Teildiplomprüfungen gewählt wurden.
		Die drei Module werden im Vorhinein vom Koordinator der KFK festgelegt. Der
	u	KFK Koordinator bestätigt die korrekte Absolvierung des Wahlfaches auf einem
	n	entsprechenden Formular:
	d	
		Formular listet alle absolvierten Lehrveranstaltungsprüfungen inklusive Note und
	Z	Prüfungsdatum. Weiters wird vom KFK Koordinator die Gesamtnote für das
	u	Wahlfach berechnet und in das Formular gemeinsam mit dem Prüfungsdatum –
	1	welches dem Prüfungsdatum der zeitlich letzten Lehrveranstaltungsprüfung entspricht
	a	– eingetragen. Eventuell bereits absolvierte Zulassungsvoraussetzungen einer zur
	S	KFK verwandten Besonderen Betriebswirtschaftslehre sind vom KFK Koordinator
	S	als äquivalent in die 3 Module einzubeziehen.
	u	
	n	
	g	

1b. Volkswirt-	Т	Das Fach VWL kann an der TU Wien in Form von 3 Modulen folgender KFKs des
schaftslehre	e	Bakkalaureats- bzw. Magisterstudienplans Wirtschaftsinformatik – KFK Theoretische
(VWL)	i	Wirtschaftsinformatik bzw. KFK Dynamische Ökonomische Modellierung –
	1	absolviert werden. Die drei Module werden im vorhinein vom Koordinator der KFK
	p	festgelegt.
	r	An der Universitaet Wien kann das Fach VWL durch Lehrveranstaltungen im
	ü	
	f	Volkswirtschaftslehre im Bereich "Ökonomische Theorie", "Angewandte Ökonomie",
	u	"Finanzwissenschaft" oder "Ökonometrie und Empirische Wirtschaftsforschung"
	n	angeboten werden, absolviert werden. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt
	g	im Vorhinein in Absprache mit dem für das volkswirtschaftliche Studium zuständigen
		akademischen Organ (Studienprogrammleitung bzw. Vizestudienprogrammleitung).
	u	An beiden Universitäten können nur solche Lehrveranstaltungen gewählt werden, die
	n	
	d	
		entsprechenden Formular (das auch für 1.a BWL verwendet wird):
	Z	
	u	
	1	Lehrveranstaltungsprüfungen inklusive Note und Prüfungsdatum. Weiters wird vom
	a	Koordinator die Gesamtnote für das Wahlfach berechnet und in das Formular
	S	gemeinsam mit dem Prüfungsdatum – welches dem Prüfungsdatum der zeitlich
	S	letzten Lehrveranstaltungsprüfung entspricht – eingetragen. Eventuell bereits
	u	absolvierte Zulassungsvoraussetzungen zur TDP
	n	1
	g	einzubeziehen.

41. Stück – Ausgegeben am 30.06.2004 – Nr. 258

2. TDP	T	• Fachprüfung Informationsmanagement
Informations-	e	oder
management	i	Lehrveranstaltungsprüfung:
(IM)	1	WI/IM Informationsmanagement (2 VO)
	p	-
	r	
	ü	
	f	
	u	
	n	
	g	
	Z	Übung zur Vorlesung Informationsmanagement für
	u	Wirtschaftsinformatik (2 UE)
	1	oder
	a	Seminar aus Informationsmanagement für Wirtschaftsinformatik
	S	(2 SE)
	S	oder
	u	• Übung aus WI/USI (2 UE)
	n	oder
	g	Seminar aus WI/IM (2 SE)
		oder
		Seminar aus WI/Magisterstudium (2 SE) *



4. TDP	T •	T delip tiguing that Realister and von Thyormanip of enteri	Huemer / Kappel Note
Planung und Realisierung von Informatik- projekten PRIP)	e oder i l p r ü f u n g	T 1	Bis 30.11.05 kann die Teilprüfung auch durch 2 x 2VU aus folgender Liste absolviert werden: - 2 VU User Interface Design - 2 VU Risikomanagement - 2 VU Fortge. Asp. des Qualitätsm 2 VU Software Testen - 2 VU Softwarequalitätssicherung
	Z u l oder a s s oder u n g	Informatikprojekten für Wirtschaftsinformatik (2 UE) Praktikum aus Planung und Realisierung von Informatikprojekten für Wirtschaftsinformatik (2 PR)	Huemer / Kappel Note Bis 30.11.05 ist als Zulassungsvoraussetzung auch 2PR Softwareprojektmanagement für WInf möglich.

5. TDP	T	•	Fachprüfung Data Engineering und Wissensverarbeitung
Data	e	oder	
Engineering und	i	•	Lehrveranstaltungsprüfungen:
Wissensverar-	1		? IT/ISK (2 VO)
beitung (DEW)	p		und
	r		? 2 Semesterwochenstunden aus:
	ü		• IT(Mag.)/NN Neuronale Netze (2 VO)
	f		oder
	u		
	n		 KFK SEW/KM Knowledge Management (2 VO) *
	g		
	5		

Huemer / Kappel Note

Bis 30.11.05 kann anstelle der 2VO IT/ ISK auch 2VO Datenbanksysteme bzw. 2VO Data Engineering für Winf absolviert werden.

Huemer / Kappel Note

Bis 30.11.05 kann anstelle der 2VO IT (Mag.)/NN bzw. 2VO SEW/KM auch 2VO Wissensverarbeitung für WInf absolviert werden.

	• 2 Semesterwochenstunden aus
l u	? Übungen zur Vorlesung aus Data Engineering (2 UE)
	oder
a	? Praktika aus Data Engineering (2 PR)
s	oder
s	? Übung/Proseminar/Praktikum aus IT/Magisterstudium (2UE/PS/PR) *
u	oder
n	? Seminar aus IT(Mag.)/ST Sprachtechnologie (2 SE)
g	und
	2 Semesterwochenstunden aus
	? Übungen aus Wissensverarbeitung (2 UE)
	oder
	? Seminar aus Wissensverarbeitung (2 SE)
	oder
	? Seminar aus IT/Magisterstudium (2 SE) *
	oder
	? IT(Mag.)/NN Neuronale Netze (2 UE)
	oder
	? Übung aus KFK SEW/KM Knowledge Management (2 UE) *
	oder
	? Übung aus IT/ISK der Universität Wien, falls diese nicht als
	Zulassungsvoraussetzung für die TDP Grundzüge der Informatik im
	1. Studienabschnitt genutzt wurde.
	č

41. Stück – Ausgegeben am 30.06.2004 – Nr. 258

6. TDP	T Die Wahlfächer BBWL, BINF oder BWINF können in Form von 3 Modulen einer
Wahlfach	e eingerichteten Kernfachkombination (KFK) des Bakkalaureats- bzw.
	i Magisterstudienplans abgedeckt werden bzw. BBWL auch auf Basis der bei
	1 Teildiplomprüfung 1. Betriebswirtschaftslehre (BWL) genannten Kernfachkom-
	p binationen. Es können nur solche Kernfachkombinationen gewählt werden, aus denen
	r keine Lehrveranstaltungen zur Absolvierung anderer Teildiplomprüfungen gewählt
	ü wurden. Die drei Module werden vom Koordinator der KFK empfohlen. Der KFK
	f Koordinator bestätigt die korrekte Absolvierung des Wahlfaches auf einem
	u entsprechenden Formular: http://www.winf.univie.ac.at/docs/TDP-BWL-Wahlfach-
	n <u>ausAngebotKFK.pdf</u> Dieses Formular listet alle absolvierten Lehrveranstaltungs-
	g prüfungen inklusive Note und Prüfungsdatum. Weiters wird vom KFK Koordinator
	die Gesamtnote für das Wahlfach berechnet und in das Formular gemeinsam mit dem
	u Prüfungsdatum – welches dem Prüfungsdatum der zeitlich letzten Lehrveran-
	n staltungsprüfung entspricht – eingetragen. Eventuell bereits absolvierte Zulassungs-
	d voraussetzungen eines zur KFK verwandten Wahlfachs, das sind Übungen zu den
	Vorlesungen aus dem Wahlfach (1/2 UE), Seminar aus dem Wahlfach (2 SE) und
	Z Wahlfachpraktikum Wirtschaftsinformatik (3 PR), sind vom KFK Koordinator als
	u äquivalent in die 3 Module einzubeziehen.

7. TDP	Т	•	Fachprüfung aus Anwendungen der Wirtschaftsinformatik		Huemer / Kappel
Anwendungen	e	oder			Note
der Wirtschafts-	i	•	4 Semesterwochenstunden aus:		Falls als Zulassung
informatik	1		? Data Warehousing [TU] (2 VO)		absolviert wurden, s die Teilprüfung durc
(AWI)	p		? AK aus Information Engineering 1 [TU] (2 VU)		Anwendungen der '
	r		? AK aus Information Engineering 2 [TU] (2 VU)		+ 1 VO Experiment
	ü		? KFK EC/EC 1 [Uni] (2 VO) *		absolviert werden.
	f		2 VEV EC/EC 2 [He;] (2 VO) *		
	u		? KFK EC/EC 2 [OIII] (2 VO) * ? KFK SEW/ES [TU Uni] (2 VO) *	L	
	n				
	g				
	Z	•	Interdisziplinäre Wirtschaftsinformatikpraktika (4/5 PR)		Huemer / Kappel
	u	oder			Note
	1	•	Praktikum aus Anwendungen der Wirtschafinformatik (4 PR)		Bis 30.11.05 kann
	a	oder			4VO Intelligent Info
	S	•	WI/PPR (4 PR)		absolviert werden.
	s				
	u				
	n				
	g			Ţ	

Falls als Zulassungsvoraussetzung 5PR absolviert wurden, so kann bis 30.11.05 die Teilprüfung durch 2VO Anwendungen der Wirtschaftsinformatik + 1 VO Experimentelle Ökonomie absolviert werden.

Bis 30.11.05 kann die Teilprüfung durch 4VO Intelligent Information Industry

8. VP	T	• Fachprüfung aus Kommunikationssysteme
Kommuni-	e	oder
kationssysteme	i	 Lehrveranstaltungsprüfungen aus der KFK Vernetzte Systeme:
(KS)	1	? KFK VS/VS (2 VO) *
	p	und
	r	? 2 Semesterwochenstunden aus:
	ü	• KFK VS/IS (2 VO) *
	f	oder
	u	• KFK VS/NDP (2 VO) *
	n	oder
	g	Lehrveranstaltungsprüfungen
		? Verteilte Systeme (2 VO) *
		und
		? 2 Semesterwochenstunden aus:
		• Internet Security (2 VU) *
		oder
		• Network Services (2 VU) *
	Z	` ′
		Übungen aus Kommunikationssysteme (2 UE)
	u 	oder Programme (2 pg)
		Proseminar aus IT/RAK (2 PS)
	a	oder EVEN NG (NG (2) IE) #
	S	• KFK VS/VS (2UE) *
	S	
	u	
	n	
	g	

Huemer / Kappel Note

Bis 30.11.05 kann die Teilprüfung auch durch 2VO Verteilte Systeme und weiteren 2 Stunden aus folgender Liste absolviert werden:

- 2VU Requirements. Anal. u. Spez.
- 2VO Datenkomm. u. Netzwerke 1VO + 1UE Requirements Analyse

Huemer / Kappel Note

Bis 30.11.05 kann die Zulassungsvoraussetzung auch durch 2LU Rechnernetzwerke oder 2LU Distributed Systems oder 2LU Verteilte Systeme erbracht werden.

9. VP	T	Fachprüfung aus Techniksoziologie und Technikpsychologie
Techniksozio-	e ode	
logie und –	i	Lehrveranstaltungsprüfung:
psychologie	1	Techniksoziologie und Technikpsychologie (2 VO)
(TSTP)	p	
	r	
	ü	
	f	
	u	
	n	
	g	
	u	
	1	
	a	Proseminar zu Techniksoziologie und Technikpsyschologie (2 PS)
	S	22 100 minutes 25 100 minutes 25 100 minutes 25 (2 10)
	S	
	u	
	n	
	g	

Die mit * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen sind Teil einer Kernfachkombination (KFK) und können nur gewählt werden, falls die entsprechende Kernfachkombination nicht als Basis zur Absolvierung der Teildiplomprüfung 1. Betriebswirtschaftslehre (BWL) / Volkswirtschaftslehre (VWL) oder der Teildiplomprüfung 6. Wahlfach gewählt wird. Denn die Verwendung einer Lehrveranstaltungsprüfung im Rahmen von zwei oder mehreren Teildiplomprüfungen ist unzulässig.

Fachprüfungen werden nur mehr im Sommersemester 2004 bis einschließlich Ende der Nachfrist für das folgende Wintersemester am 30. 11. 2004 angeboten. Danach ist die dazu alternative Absolvierung von angegebenen Lehrveranstaltungsprüfungen möglich.

Die Note der Teildiplomprüfung ergibt sich, wenn in obiger Tabelle nicht anders angegeben, aus dem gewichteten Mittel der unter Teilprüfung genannten Lehrveranstaltungsprüfungen. In diese Berechnung sind somit die Note(n) der Zulassung nicht einzubeziehen.

Teilprüfungen, die gemäß dieser Verordnung über Lehrveranstaltungsprüfungen absolviert werden, können nicht gemäß Überleitungsverordnung erschienen im *Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück IV, Nummer 39, am 21.11.2001, im Studienjahr 2001/2; Mitteilungsblatt der TU Wien MBl.Nr. 41-2001/2002 und MBL.Nr. 42-2001/2002* übergeleitet werden.

Die Beurteilung der Diplomarbeit kann auch nach dem Datum der letzten Teildiplomprüfung/Vorprüfung erfolgen. Eine Vorprüfung kann auch nach der letzten Teildiplomprüfung abgeschlossen werden.

Für den Studienpräses: Der beauftragte Studienkommissionsvorsitzende: H u e m e r / K a p p e l
